

Kreis Euskirchen  
Untere Naturschutzbehörde  
53877 Euskirchen

## Antrag auf Anerkennung vorgezogener Kompensationsmaßnahmen zur Einbuchung in das Ökokonto

Antragsteller: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Für die folgende Maßnahme wird die Anerkennung nach § 3 Abs. 1 Ökokonto-VO  
beantragt:

Fläche:                      Gemarkung \_\_\_\_\_  
                                    Flur \_\_\_\_\_ Flurstück/e \_\_\_\_\_  
                                    (ggf. Forst-Abt. \_\_\_\_\_ )  
                                    (Karte s. Anlage)

Größe der Gesamtfläche : \_\_\_\_\_

Größe der Maßnahmenfläche: \_\_\_\_\_

Ausgangszustand: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Art der Maßnahme: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zielbiotop: \_\_\_\_\_

Maßnahmen zur dauerhaften Pflege bzw. Entwicklung:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Aufwertung der Fläche: \_\_\_\_\_

Bewertungsverfahren:  Verfahren NRW  
 \_\_\_\_\_

(genaue Beschreibung von Ausgangszustand und Maßnahme/n sowie Bilanzierung s. Anlage)

- Die Fläche befindet sich im Eigentum des Antragstellers
- Eigentümer der Fläche ist \_\_\_\_\_  
(Nachweis der uneingeschränkten Verfügbarkeit der Fläche für die Maßnahme des Antragsellers ist beigelegt, s. § 1 Abs. 3 Ökokontraktvertrag)
- Für die Maßnahme sind keine Zulassungen nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich.
- Für die Maßnahme ist folgende Zulassung nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich und beigelegt:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Erklärungen:

- Die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren durchgeführt.
- Der Antragsteller erklärt sich mit der digitalen Erfassung der Daten und der Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Auskunftserteilung einverstanden.
- Für die Durchführung der Maßnahme und die Pflege bzw. Bewirtschaftung der Flächen wurden bzw. werden keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)